

## GROSSER RAT

### EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

Details	
Name der eAnhörung	Erhöhung der Entschädigungen für den Grossen Rat; Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO); Änderung
PDF-Dokument generiert am	27.06.2024 11:33
Stellungnahme von:	Sozialdemokratische Partei Aargau

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

### **Erhöhung der Entschädigungen für den Grossen Rat; Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO); Änderung**

#### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 5. April 2024 bis zum 5. Juli 2024.

#### **Inhalt**

Mitglieder des Grossen Rats beziehen aktuell ein Sitzungsgeld von Fr. 150.– für Sitzungen bis drei Stunden. Für Sitzungen von mehr als drei Stunden werden Fr. 300.– ausgerichtet. Die Sitzungsgelder wurden seit 2008 nicht mehr erhöht. Das Büro des Grossen Rats sieht Handlungsbedarf für eine Erhöhung und schlägt vor, ein Sitzungsgeld von Fr. 160.– für einen 2-Stunden-Block auszurichten. Für jede weitere angefangene Stunde soll das Sitzungsgeld um Fr. 80.– erhöht werden.

Die Grundentschädigung wurde im Rahmen von kantonalen Sparmassnahmen 2016 von Fr. 5'000.– auf 4'000.– gekürzt. Sie soll wieder auf Fr. 5'000.– angehoben und die Betragshöhe in der Geschäftsordnung abgebildet werden. Dazu soll die Geschäftsordnung geändert werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

#### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

#### **Grosser Rat**

Rahel Ommerli

Ratssekretärin/Leiterin Parlamentsdienst

062 835 13 60

[parlamentsdienst@ag.ch](mailto:parlamentsdienst@ag.ch)

## Angaben zu Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Sozialdemokratische Partei Aargau
E-Mail	info@sp-aargau.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Carlo
Nachname	Mathieu
E-Mail	sekretariat@sp-aargau.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

**Frage 1: Sind Sie grundsätzlich mit einer Erhöhung der grossrätlichen Entschädigungen einverstanden?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 1

**Frage 2: Sind Sie mit der Festlegung des Sitzungsgeldes auf Fr. 160.– für den ersten 2 Stunden-Block und Fr. 80.– für jede weitere angefangene Stunde einverstanden?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 2

**Frage 3: Sind Sie damit einverstanden, dass die jährliche Grundentschädigung von Fr. 4'000.– (wieder) auf Fr. 5'000.– angehoben wird?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden

- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

**Bemerkungen zur Frage 3**

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

## Schlussbemerkungen

Politik im Kanton Aargau ist für viele eine Nebenbeschäftigung, eine Nebenbeschäftigung, welche sich jedoch nicht alle Menschen leisten können. Viele Mitglieder des Grossen Rates reduzieren ihr Arbeitspensum oder geben Familienzeit für ihr politisches Engagement. Die Entschädigung soll da einen Ausgleich schaffen. Der Entscheid zu Teilzeit im Beruf führt zu erheblichen Einbussen in der Altersvorsorge, insbesondere im Bereich der Pensionskasse. Zudem stellt eine höhere Grundentschädigung sicher, dass auch bei Ausfällen eine gewisse Sicherung des Grundeinkommens gewährleistet wird. Der Arbeitsaufwand ist hoch, insbesondere ist die Vorbereitung der Sitzungen nicht entschädigt. Politik soll vielen offenstehen und alle sollen sich die Politik leisten können.